

Bürgermeister
Günter Thönnessen
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Vorsitzender:
Christoph Saßen

Büroanschrift:
Tönisvorster Str. 31
41749 Viersen

Telefon: 02162 – 91 99 257

E-Mail:
christoph.sassen@die-linke-viersen.de

08. Dezember 2014

Änderungs-/Ergänzungsantrag zu TOP 3 „Änderungssatzung zur Hundesteuer der Stadt Viersen“ der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Viersen am 16.12.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Bezug auf TOP 3 „Änderungssatzung zur Hundesteuer der Stadt Viersen“ (Vorlagen-Nr.: 2014/0429/FB20/1 – Aktenzeichen 20-41-00) der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Viersen am 16.12.2014 beantragt die Fraktion DIE LINKE die folgende Änderung / Ergänzung:

Der Rat der Stadt Viersen möge folgende Änderung/Ergänzung beschließen:

1. Der Ansatz der zu entrichtenden Hundesteuer für einen Hund wird nicht wie vorgeschlagen auf 100 Euro / Jahr erhöht, sondern bleibt beim bisherigen Satz von 86 Euro / Jahr.
2. In der Hundesteuersatzung der Stadt Viersen wird in §4 der bisherige Absatz 4 zu Absatz 5. Als neuer §4 Absatz 4 wird eingefügt:
„Bei Hunden, die der Berechnung des Steuersatzes gemäß §2 Absatz 1a oder 1b unterliegen, ist die Steuer für einen Hund auf Antrag auf $\frac{1}{4}$ des Steuersatzes zu ermäßigen, wenn dieser nachweislich aus einem Tierheim, einer sozialen Auffangstation im In- bzw. Ausland oder einer ähnlichen zertifizierten Einrichtung stammt.“

Begründung zu 1.:

Die Fraktion DIE LINKE hält es für ein fatales und falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Viersen, das die Hundesteuer (und hier vor allem für den ersten Hund) mit dem Dauerargument der strengen Anforderungen der Haushaltssicherung und der generellen Suche nach möglichen Mehreinnahmen erhöht werden soll, auch und vor allem, wenn andere Möglichkeiten z.B. eine mögliche Erhöhung der Gewerbesteuer nicht debattiert werden.

Für viele Menschen, gerade für Seniorinnen und Senioren sowie für finanziell bzw. sozial benachteiligte, ist ein Hund ein großer Rückhalt und Stütze, ja stellenweise sogar Familienersatz. Viele Halter/innen sparen sich das Geld für Futter und Tierarzt teils vom Munde ab. Die Hundesteuer ist eine nicht zweckgebundene Abgabe, eine konkrete Gegenleistung der Stadt Viersen ist nicht zu erwarten. Der Vergleich mit Nachbarkommunen kann für uns keine Grundlage sein. Wenn andere von der Brücke springen machen wir das auch nicht.

Begründung zu 2.:

Hundehalter, die Hunde aus einem Tierheim, einer sozialen Auffangstation im In- bzw. Ausland oder einer ähnlichen Einrichtung aufnehmen, sollten für ihr soziales Engagement belohnt und nicht, wie ohne einen solchen Passus, zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Eine so beschriebene Handlung kommt sowohl dem

Tier als auch der entsprechenden Einrichtung zu Gute. Aus Tierschutz- und damit auch ethischen Gründen stände es der Stadt Viersen gut zu Gesicht, hier ein Zeichen zu setzen und solch soziales Engagement mit einer entsprechenden Ermäßigung zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion

Christoph Saßen
Fraktionsvorsitzender